



P21-0717

Protokoll

über die am Freitag, 07. Mai 2021
mittels Umlaufbeschluss stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Fristsetzung für Beschlussfassung:
Übermittlung der Beschlussunterlagen:

Freitag, 07. Mai 2021
Freitag, 30. April 2021

Innerhalb der Frist eingelangte Beschlüsse:

Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknacht; gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA; gGRin Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GR Ing. Manfred Gruber, GR Bernhard Sonnleithner, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Joachim Hinterecker, GR Rene Aflenzer, gGR Ing. Martin Helm, GR Lisa Schachner GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Philip Winkelmayr BSc, gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schneiber, GR Christian Rettensteiner, GR Günther Sonnleitner,

Nicht innerhalb der Frist eingelangte Beschlüsse:

Schriftführer: Evelyn Gratzer

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit eingeladen und ersucht, pünktlich und zuverlässig an der Umlaufbeschlussfassung teilzunehmen. Im Falle dringender Verhinderung ist der Bürgermeister unter Angabe des Verhinderungsgrundes gemäß § 21 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. dzt. F., zu verständigen.

Gemäß §51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 30.6.2021, ist eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, in einer Videokonferenz zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitsanforderungen vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die Übermittlung kann auch in jeder technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Das Ergebnis einer Beschlussfassung im Umlaufweg ist allen Gemeinderäten bekanntzugeben. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs sowie im Rahmen einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden. Auch über eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, § 53 ist dabei sinngemäß anzuwenden. Bei der Beschlussfassung im Umlaufweg hat das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Bauen-Energie-Umwelt und Raumordnung vom 17.03.2021
 - a) Einleitung Widmungsverfahren und Beauftragung DI Schedlmayer
2. Bericht des Ausschusses für Finanzen-Wirtschaft-Tourismus-Gesundheit-Soziales vom 8.4.2021
3. Vertrag Benützung öffentliches Wassergut
4. Kommunalsteueraufteilungsvereinbarung Wirtschaftspark Ybbstal GmbH
5. Benützungsvereinbarung röm.-kath. Pfarrpründe Hollenstein
6. Resolution Aktion 40.000
7. Personalangelegenheiten (vertraulich)

Die Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen sowie sämtliche, für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen übermittelt wurden.

Der Entwurf des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.04.2021 konnte zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung nicht fertiggestellt werden. Der Entwurf wird unter Einhaltung der zweiwöchigen Frist an die Protokollprüfer ergehen.

1. Bericht des Ausschusses für Bauen-Energie-Umwelt und Raumordnung vom 17.03.2021

Das Protokoll des Ausschusses für Bauen-Energie-Umwelt und Raumordnung vom 17.03.2021 liegt den Sitzungsunterlagen bei. Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. **Güterweg Raingrub**
2. **Mure Gallenzen**
3. **Hochwasserschutz Ybbs**
4. **Verkabelung Haberfeld**
5. **Verkabelung Thalbauer**
6. **Reinvestition Kläranlage 2021**
 - a. Kettenzüge
 - b. Abwasserpumpwerke inkl. Schwimmsteuerung
 - c. Photometer
 - d. Kompaktanlage
 - e. Nutzwasserpumpe Kläranlage
7. **Widmungsangelegenheiten**
8. **Bushaltestelle Feuerwehr**

Der Bericht des Ausschusses für Bauen-Energie-Umwelt und Raumordnung vom 17.03.2021 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

a) Einleitung Widmungsverfahren und Beauftragung DI Schedlmayer

Wie im Protokoll des BEUR Ausschusses angeführt, ist es notwendig, ein Widmungsverfahren einzuleiten, um die Änderungen im Flächenwidmungsplan zu erwirken. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Einleitung eines Widmungsverfahrens an den Raumplaner Herfried Schedlmayer zu vergeben.

Die Liste FAIR fordert hier eine Abänderung der Formulierung zur Erstellung von Beschlussunterlagen für ein von der Gemeinde einzuleitendes Flächenwidmungsverfahren. Dafür sind Vergleichsangebote von mehreren Firmen einzuholen. Die Einleitung eines Widmungsverfahrens durch einen Ziviltechniker für Raumplanung sehen wir als nicht möglich an.

gGR Martin Helm: Meine Zustimmung zur Beauftragung vom Büro Schedlmayer gilt ausschließlich für die Widmungsangelegenheiten aus dem Bauausschussprotokoll vom 17.03.2021.

gGR Raimund Forstenlechner in seiner Funktion als Amtsleiter-Stv.: Hier geht es um die Einleitung des Widmungsverfahrens durch den Gemeinderat und die Beauftragung der Erstellung der erforderlichen Unterlagen durch unseren Raumplaner DI Herfried Schedlmayer.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Widmungsverfahrens und die Beauftragung an DI Schedlmayer beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS				
Tagesordnungspunkt		DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
1a)	Einleitung Widmungsverfahren und Beauftragung DI Schedlmayer	Bgm. Manuela Zebenholzer Vzbgm. Walter Holzknicht gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA gGRin Petra Mandl BEd GR Ing. Erwin Streicher GR Ing. Manfred Gruber GR Bernhard Sonnleitner GR Mario Seisenbacher GR Bernhard Forstenlechner GR Joachim Hinterecker GR Rene Aflenzer gGR Ing. Martin Helm GR Lisa Schachner BA GR Ing. Bernhard Jagersberger GR Philip Winkelmayr BSc	gGR DI David Steinbacher GR Andreas Schneiber GR Christian Rettensteiner GR Günther Sonnleitner	

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen-Wirtschaft-Tourismus-Gesundheit und Soziales vom 08.04.2021

Das Protokoll des Ausschusses für Finanzen-Wirtschaft-Tourismus-Gesundheit und Soziales vom 08.04.2021 liegt den Sitzungsunterlagen bei. Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Aktuelles Covid 19
2. Eröffnungsbilanz
3. Festlegung Stichtag Buchungsschluss
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Bilanz LKV 2020
6. „Wirtschaftspark Ybbstal GmbH“
Aufschließungs- und Kommunalsteuervereinbarung
7. Bericht Kleinregion Ybbstal
8. Bericht Eisenstraße
9. Bericht Ybbstaler Alpen
10. Bericht Naturpark
11. Camping Stellplatz
12. Subventionsansuchen Schützenverein

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen-Wirtschaft-Tourismus-Gesundheit und Soziales wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Vertrag Benützung von öffentlichen Wassergut

Im Zuge der Hochwasserschutzprojektes Ybbs soll im Bereich des Aubodenbaches in Kleinhollenstein das Hinterland mittels einer Pumpleitung entwässert werden. Das dazugehörige Projekt wurde von der WA3 bei der Behörde eingereicht. Um die wasserrechtliche Bewilligung zu erlangen, muss ein Vertrag mit dem öffentlichen Wassergut abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag über die Benutzung des öffentlichen Wassergutes mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut abzuschließen.

Liste FAIR: Der vorgelegte Ausschnitt der Planunterlagen reicht nicht aus, um eine Beurteilung des Vorhabens Pumpwerk und dessen Sinnhaftigkeit zu beurteilen. Ein Lageplan wurde nicht übermittelt. Auf dem vorgelegten Planausschnitt scheint es weiterhin, als läge das Bauwerk im Hochwasserbereich. Die Nachvollziehbarkeit der Auslegung von 250l/s war aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht gegeben.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag zur Benützung von Öffentlichen Wassergut beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS				
Tagesordnungspunkt		DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
3.	Vertrag Benützung von öffentlichen Wassergut	Bgm. Manuela Zebenholzer Vzbgm. Walter Holzknicht gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA gGRin Petra Mandl BEd GR Ing. Erwin Streicher GR Ing. Manfred Gruber GR Bernhard Sonnleitner GR Mario Seisenbacher GR Bernhard Forstenlechner GR Joachim Hinterecker GR Rene Aflenzer gGR Ing. Martin Helm GR Lisa Schachner BA GR Ing. Bernhard Jagersberger GR Philip Winkelmayr BSc		gGR DI David Steinbacher GR Andreas Schreiber GR Christian Rettensteiner GR Günther Sonnleitner

4. Kommunalsteueraufteilungsvereinbarung Wirtschaftspark Ybbstal GmbH

Der Gemeinde liegt eine neue Vereinbarung betreffend die interkommunale Aufteilung der Erträge der Kommunalsteuer aus den Betriebsgebieten der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH vor. Künftig soll das unter Punkt 3 der Vereinbarung angeführte Modell „Fifty-Fifty“ zur Anwendung kommen. Der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden bleibt unverändert. Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit dem neuen Modell „Fifty-Fifty“ beschließen.

Stellungnahme gGR Martin Helm – ÖVP zu seiner Stimmenthaltung:

Für Hollenstein, als nicht Standortgemeinde ist der aktuelle Aufteilungsschlüssel gemäß Stammeinlage mit 8% für die allfällige Ausschüttung der Kommunalsteuer besser als das künftige Modell „Fifty-Fifty“.

Lt. Berechnung verbleiben beim Anwendungsfall „Standortgemeinde Waidhofen“ für Hollenstein ca. 6% der gesamten Kommunalsteuer.

Im Anwendungsfall Standortgemeinde Ybbsitz verbleiben für Hollenstein nur ca. 4,5% der gesamten Kommunalsteuer. Als Standortgemeinde hingegen ist das Modell „Fifty-Fifty“ interessant.

Schade ist, dass Hollenstein offensichtlich ausschließlich mit dem Entwicklungsgebiet Steinhafen Standortgemeinde werden soll, obwohl dieser Standort ungeeignet erscheint.

Begründungen: Isolierter Standort, Wasser, Strom, Verkehrsanbindung und Abbiegestreifen sind außergewöhnlich schwierig und kostspielig, das Projekt ist landschaftsökologisch zu hinterfragen. Vielmehr wäre zu begrüßen, dass die verfügbaren, vorhanden und gewidmeten Flächen für Betriebsgebiete, Bundesforste Gründe (Kleinhollenstein) und Betriebsgebiet Steinbacher (Wieden), von der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH entwickelt werden. Somit käme die Gemeinde Hollenstein in die Rolle der Standortgemeinde und wäre das Modell „Fifty-Fifty“ zu begrüßen.

Stellungnahme Bernhard Jagersberger – ÖVP zur Gegenstimme:

Aus meiner Sicht ist diese neue Vereinbarung betreffend die interkommunale Aufteilung der Erträge der Kommunalsteuer aus den Betriebsgebieten der Wirtschaftspark Ybbstal GmbH eine Verschlechterung für Nicht-Standortgemeinden.

Weiters möchte ich festhalten, dass ich aus folgenden Gründen gegen eine Umsetzung des Betriebsgebietes „Steinhaufen“ bin:

- Verlust von wertvollem Agrarland (Bodenversiegelung)
- Passt landschaftsökologisch nicht zur Positionierung Hollensteins als Tourismusgemeinde
- Zu hohe Herstellungskosten für die entsprechende Infrastruktur
- Weite Entfernung zu Siedlungsgebieten (Individualverkehr wird verstärkt)
- Standort nicht attraktiv für potentielle neue Betriebe

Es gibt am Betriebsgebiet „Wieden“ ausreichend ungenutzte Flächen. Hier bedarf es Anstrengungen, dass diese Flächen für potentielle Betriebe zur Verfügung gestellt werden können.

Stellungnahme Liste FAIR zur Gegenstimme:

Offensichtlich ist die Vorgehensweise in der WIPARK Ybbstal GmbH derart, dass erwirtschaftete Kommunalsteuer weiterinvestiert wird. Aufgrund unklarer Aussagen seitens Frau BGM, wann mit dem Eintrittsfall dieses Beschlusses zu rechnen ist, stimmt die Liste FAIR dagegen.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kommunalsteueraufteilungsvereinbarung Wirtschaftspark Ybbstal GmbH mit dem neuen Modell „Fifty-Fifty“ beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS			
Tagesordnungspunkt	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
4. Kommunalsteueraufteilungsvereinbarung Wirtschaftspark Ybbstal GmbH	Bgm. Manuela Zebenholzer Vzbgm. Walter Holzknicht gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA gGRin Petra Mandl BEd GR Ing. Erwin Streicher GR Ing. Manfred Gruber GR Bernhard Sonnleitner GR Mario Seisenbacher GR Bernhard Forstenlechner GR Joachim Hinterecker GR Rene Aflenzer	gGR DI David Steinbacher GR Andreas Schneiber GR Christian Rettensteiner GR Günther Sonnleitner GR Lisa Schachner BA GR Ing. Bernhard Jagersberger GR Philip Winkelmayer BSc	gGR Ing. Martin Helm

5. Benützungsvereinbarung röm. kath. Pfarrpfünde Hollenstein

Das Wasserkraftwerk Königsberg, welches im Bereich der ehemaligen Wasserversorgung der Gemeinde errichtet werden soll, benötigt für die Errichtung des Krafthauses und der Zuleitung Grundstücke der Pfarre. Um das Projekt einreichen zu können, benötigt die Gemeinde eine Benützungsvereinbarung mit dem Grundstücksbesitzer. Der Gemeinderat möge die Benützungsvereinbarung mit der Pfarre Hollenstein (röm.kath. Pfarrpfünde Hollenstein) beschließen.

Stellungnahme Martin Helm ÖVP zur Stimmenthaltung:

Im Vertrag wird auf eine Planskizze verwiesen, diese jedoch fehlt. Es geht bei diesem Punkt ausschließlich um die Grundbenützungsvereinbarung mit der Pfarre. Es wäre zu empfehlen künftig alle Grundbenützungsvereinbarungen gleichzeitig vorzubereiten und in einer Sitzungsrunde abzuhandeln.

Stellungnahme Bernhard Jagersberger ÖVP zur Stimmenthaltung:

Zum Tagesordnungspunkt 5 möchte ich, als Quelleigentümer festhalten, dass es noch keinen unterschriebenen Vertrag zwischen der Gemeinde Hollenstein und mir gibt. Ich bin der Meinung, dass vor einer Einreichung dieser Vertrag erstellt werden muss. Weiters würde ich es sehr begrüßen, als Grundeigentümer mehr in dieses Projekt eingebunden zu werden.

Stellungnahme Liste FAIR zur Gegenstimme:

Mangels weiterführender Information zu den Eckdaten des Kraftwerkes sehen wir uns gezwungen hier dagegen zu stimmen. Bei projektierten 100.000kW/a gem Grundsatzbeschluss vom 28.03.2019. Bei einem derzeitigen Einspeisetarif von max.0,7 Cent /Kwh ergibt sich ein Umsatz von 7.000€/a laufende Kosten Schätzen wir auf 2150 €/a zzgl. Benützungsg Gebühr für den Grundeigentümer 350€/a. Somit bleiben 4.500€ Tilgung pro Jahr dürfte das Projektvolumen bei einer maximalen Amortisierungszeit von 25 Jahren 112.500€ kosten. Wir sehen diese Rechnung als obere Grenze und das Projekt ohne nähere Informationen als nicht wirtschaftlich umsetzbar an.

gGR Raimund Forstenlechner in seiner Funktion als Amtsleiter-Stv.: Der Vertrag mit dem Grundbesitzer wurde in der Oktobersitzung 2019 beschlossen. Der Vertrag bis dato aber noch nicht unterzeichnet. Die Besprechungen mit der Diözese und die Erstellung der Vereinbarung nahmen mehr Zeit in Anspruch, daher ist bis jetzt in diesem Projekt auch nicht geschehen. Die Vereinbarungen sind die Grundlage für die wasserrechtliche Einreichung.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Benützungsvereinbarung mit der Pfarre Hollenstein (röm.-kath. Pfarrpfünde Hollenstein) beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS			
Tagesordnungspunkt	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
5. Benützungsvereinbarung röm.-kath. Pfarrpfünde Hollenstein	Bgm. Manuela Zebenholzer Vzbgm. Walter Holzknicht gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA gGRin Petra Mandl BEd GR Ing. Erwin Streicher GR Ing. Manfred Gruber GR Bernhard Sonnleitner GR Mario Seisenbacher GR Bernhard Forstenlechner GR Joachim Hinterecker GR Rene Aflenzler	gGR DI David Steinbacher GR Andreas Schneiber GR Christian Rettensteiner GR Günther Sonnleitner	gGR Ing. Martin Helm GR Lisa Schachner BA GR Ing. Bernhard Jagersberger GR Philip Winkelmayer BSc

6. Resolution Aktion 40.000

Die Corona-Krise verschärft die Situation am Arbeitsmarkt immer mehr. Die Verknappung von Arbeit wird verstärkt. Ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel soll ausgearbeitet und bis spätestens Juni 2021 umgesetzt werden. Der Gemeinderat möge die Resolution lt. Vorlage beschließen

Stellungnahme Liste FAIR zur Gegenstimme:

Öffentliche Arbeitsplätze liegen der Privatwirtschaft auf der Tasche und stellen Volkswirtschaftliches Minus dar. Die Liste FAIR bevorzugt Unternehmensförderungen zur Aufnahme von Langzeitarbeitslosen.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution Aktion 40.000 beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS				
Tagesordnungspunkt		DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
4.	Resolution Aktion 40.000	Bgm. Manuela Zebenholzer Vzbgm. Walter Holzknecht gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA gGRin Petra Mandl BEd GR Ing. Erwin Streicher GR Ing. Manfred Gruber GR Bernhard Sonnleithner GR Mario Seisenbacher GR Bernhard Forstenlechner GR Joachim Hinterecker GR Rene Aflenzer	gGR DI David Steinbacher GR Andreas Schreiber GR Christian Rettensteiner GR Günther Sonnleitner gGR Ing. Martin Helm GR Lisa Schachner GR Ing. Bernhard Jagersberger GR Philip Winkelmayr BSc	

7. Personalangelegenheiten (Vertraulicher Teil)

Siehe dazu vertraulicher Teil des Sitzungsprotokolls.

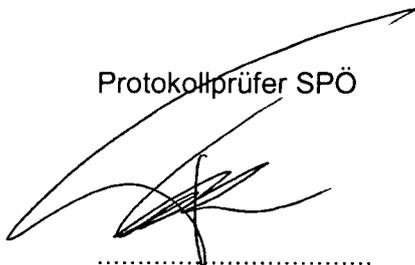
Bürgermeisterin


.....
Zebenholzer

Schriftführerin


.....
Grazer

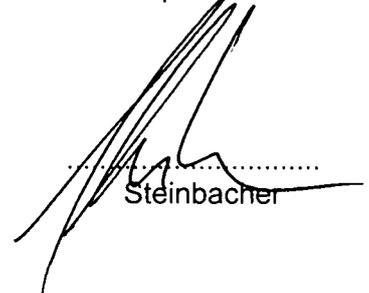
Protokollprüfer SPÖ


.....
Forstenlechner

Protokollprüfer ÖVP


.....
Helm

Protokollprüfer FAIR


.....
Steinbacher